

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 25. November 2010 im Rathaus

**Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am
17.11.2010 durch Kurrende**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM

Gf.GR. Manfred GLASL

Gf.GR. DI Rainer FEUCHT

Gf.GR. Ernst PERTL

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Karin HELBIG

GR. Robert FELLNER

GR. Christian HAGER

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Thomas FELLNER

GR. DI Heidemarie HELLMER

GR. Richard WACHTER

GR. Andreas GERITZER

GR. Elfriede KREUZWEGER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Oswald GUNSAM

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

**Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig**

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 27.10. und 16.11.2010
- Pkt. 3. Hundeabgabe-Verordnung
- Pkt. 4. Hundehalte-Verordnung
- Pkt. 5. Lustbarkeitsabgabe-Verordnung
- Pkt. 6. Gebrauchsabgabe-Verordnung
- Pkt. 7. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
- Pkt. 8. Gebühren und Hebesätze für 2011
- Pkt. 9. Dienstpostenplan
- Pkt. 10. Voranschlag für 2011 und mittelfristiger Finanzplan bis 2014
- Pkt. 11. Subventionsansuchen des Jugendvereines
- Pkt. 12. Förderung von energiesparenden Maßnahmen
- Pkt. 13. Darlehensaufnahme für FF-Auto
- Pkt. 14. Ansuchen um Grundübertragung
- Pkt. 15. Grundkauf – Bahnallee
- Pkt. 16. Lussbergweg
- Pkt. 17. Umwidmungsansuchen und Kaufansuchen
- Pkt. 18. WEB-Anfrage
- Pkt. 19. Bauplatzvergabe Badgelände
- Pkt. 20. Berichte und Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung:

Pkt. 20: Halte- und Parkverbot vor Preußengasse 87

Pkt. 21: Ankauf eines Streugerätes

Pkt. 22: Öffentliche Beleuchtung - Neuerrichtungen

Der Punkt „Berichte und Termine“ verschiebt sich entsprechend.

Diese Änderung wird einstimmig genehmigt.

Die SPÖ-Fraktion beantragt mittels Dringlichkeitsanträgen

- Den Punkt 16 Lussbergweg von der Tagesordnung abzusetzen (sh. Beilage 2)

Die SPÖ-Fraktion begründet den Antrag mit nicht ausreichenden Informationen zum Projekt Lussbergweg. Der Bürgermeister verweist auf die letzte Umweltausschusssitzung bei der DI Denk dieses Projekt vorgestellt hat. Der Bürgermeister bedauert die Nichteinladung des zuständigen GGR Pertl zur Informationsveranstaltung der Anrainer.

Schließlich wird dieser Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 9 (ÖVP) : 8 (SPÖ) und einer Enthaltung (DI Heidemarie Hellmer) abgelehnt.

- Den Punkt 10 Voranschlag von der Tagesordnung abzusetzen.

Auch dieser Punkt wurde mit einem Stimmenverhältnis von 10 (ÖVP-Fraktion) : 8 (SPÖ) abgelehnt.

Die beiden Punkte verbleiben somit auf der Tagesordnung.

Zu Punkt 1:

Das **Protokoll** der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.

Es wird in der Folge einstimmig **genehmigt**.

Zu Punkt 2:

GR Karin Helbig berichtet als Vorsitzende des **Kontrollausschusses** über folgende **Sitzungen:**

Sitzung vom 27.10.2010

Es handelte sich um eine „unangesagte“ Prüfung. Es waren alle Mitglieder anwesend.

Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

1. Prüfung der laufenden Gebarung
2. Stichprobenartige Prüfung der Ausgabenbelege
3. Anfragen und Mitteilungen

weilers kam kurzfristig hinzu

4. Öffnung der Angebote betreffend die Darlehensaufnahme für das neue FF-Fahrzeug.

Zu Punkt 1: Die Prüfung ergab einen Gesamt-Soll-Kassenbestand von € 455.728,65 und dieser stimmte mit dem Ist-Bestand überein.

Zu Punkt 2: Auch die geprüften Ausgabenbelege wiesen keine Mängel auf.

Zu Punkt 3 gab es keine Wortmeldungen

Zu Punkt 4: Die eingelangten Offerte wurden geöffnet und die Billigstbieter festgestellt (sh. dann unter Punkt 13)

Sitzung vom 16.11.2010

Auch bei dieser Sitzung waren alle Ausschussmitglieder anwesend:

Die Tagesordnung:

1. Prüfung der laufenden Gebarung
2. Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan bis 2014
3. Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
4. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Die Prüfung ergab einen Gesamt-Soll-Kassenbestand von € 200.622,35 und dieser stimmte mit dem Ist-Bestand überein.

Zu Punkt 2: Offene Fragen zum Voranschlag wurden diskutiert bzw. aufgeklärt. Rechnerische Unklarheiten konnten ebenfalls ausgeräumt werden.

Zum Thema EVN-Lichtservice empfiehlt der Kontrollausschuss, dass über eventuelle Einsparungsmaßnahmen im zuständigen Fachausschuss befunden werden soll.

Zu Punkt 3: Zum Thema Verrechnung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten empfiehlt der Kontrollausschuss diese dem Gesetz anzugleichen, aber mit monatlicher Änderungsmöglichkeit (z.B. bis 15. des Monats für den Folgemonat).

Nach kurzer Diskussion werden die beiden Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Hundeabgabe-Verordnung:

Diese ist vom Gemeinderat neu zu beschließen und die Tarife festzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben:

- für Nutzhunde max. € 6,54 pro Hund und Jahr
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial mindestens das 10-fache des Nutzhunde-Betrages (€ 65,40)
- für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte des Nutzhunde-Betrages (€ 13,08)

Der Bürgermeister schlägt nach Rücksprache mit unserem Landes-Prüfungsbeamten folgende Tarife vor

- für Nutzhunde den Maximaltarif von € 6,54
- für gefährliche Hunde € 100,- und
- für alle übrigen Hunde € 20,-.

Dieser Vorschlag des Bürgermeisters findet die allgemeine Zustimmung und die entsprechende Verordnung mit Gültigkeit ab 1.1.2011 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4:**Hundehalte-Verordnung:**

Die vom Gemeinderat am 14.9.2000 beschlossene „Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden“ ist aufzuheben, weil die darin erfassten Tatbestände im neuen NÖ Hundehaltegesetz erfasst sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung per 31.12.2010.

Zu Punkt 5:**Lustbarkeitsabgabe-Verordnung:**

Die derzeit geltende Verordnung vom 10.12.1992 ist zu beheben, da diese auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassen wurde und dieses Gesetz vom NÖ Landtag aufgehoben wurde.

Es bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit eine eigene Lustbarkeitsabgabe zu beschließen. Da aber die Kosten für die Administration in Höhe der zu erwartenden Einnahmen liegen würden, ist dies nicht sinnvoll. Dies wird auch von der Aufsichtsbehörde so gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung per 31.12.2010.

Zu Punkt 6:**Gebrauchsabgabe-Verordnung**

Aufgrund einer Novelle des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes ist die „Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“ neu zu beschließen. Wesentlichster Hintergrund: Die Erhöhung des gesetzlichen Höchst-Tarifes für „den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund“ von € 25,40 auf € 28,- für je angefangene 100 lfm Leitungen (EVN Strom und Gas, OMV, Kanal- und Wasserleitungen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Zu Punkt 7:**Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

Die derzeit geltende Verordnung vom 25.2.2010 ist aufzuheben, da die gesetzliche Grundlage durch die Neugestaltung des NÖ Tourismusgesetzes entfallen ist.

Das NÖ Tourismusgesetz sieht keine Orts- und Regionaltaxe mehr vor, sondern eine „Nächtigungstaxe“, die für das Jahr 2011 in der für uns geltenden Ortsklasse III € 0,36 / Nächtigung vorsieht (Ortstaxe bisher € 0,145 plus Regionaltaxe € 0,073).

Ab 2012 wird diese Nächtigungstaxe dann € 0,50 betragen, wobei 35% der Gemeinde verbleiben und 65% an das Land abzuführen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung per 31.12.2010.

Zu Punkt 8:

Die **Gebühren und Hebesätze** für das Jahr 2011 sind wieder zu definieren.

Die Wasser- und Kanalgebühren sowie die Aufschließungsabgabe sind ja bereits beschlossen.

Was noch ansteht ist:

- Kindergarten: Der Ausschuss hat die Erhöhung der Preise für die Essmarken von € 2,50 auf € 3,- vorgeschlagen
Antrag der SPÖ: Beibehaltung von € 2,50: Diesem Antrag wird mit 13 : 4 Gegenstimmen (Schellner Heinz, Reiter-Havlicek Christoph, Fellner Robert, Geritzer Andreas) und 1 Enthaltung (Hellmer Heidemarie) stattgegeben.
- Preis für Bauplatz-Wohngebiet: (dzt. € 65,-/m²): Erhöhung (VP-Index ist knapp 2%+) auf € 67,-
Antrag der SPÖ auch hier: Beibehaltung der € 65,- Dieser Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 (ÖVP) : 8 (SPÖ) abgelehnt und der Preis mit 67,- festgesetzt.
- Alle anderen Gebühren (Bauplatzpreis für Betriebsgebiet, Waschplatz, Friedhof, Bauschutt usw.) sollen ebenfalls unverändert bleiben.

Zu Punkt 9:

Der **Dienstpostenplan** im Voranschlag sieht unverändert zum Vorjahr insgesamt 16 Dienstposten vor. Eine Änderung ist derzeit nicht notwendig.

Anmerkung dazu: Als Ersatz für die leider verstorbene Mitarbeiterin Maria Vock wurde mit 1. November 2010 Frau Petra Wernhart als Helferin mit 20 Wochenstunden im Kindergarten aufgenommen. Der entsprechende Dienstvertrag ist bis 31. Juli 2011 befristet, da die weitere Auslastung des Kindergartens (4. Gruppe) noch nicht abzusehen ist.

Der Dienstpostenplan wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10:

Der **Voranschlag** lag jetzt 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Er weist folgende Eckdaten auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.826.700,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.747.500,-

Geplante Darlehensaufnahmen: € 100.000,- LFS-Darlehen für Straßenbau

Erwähnenswert im **Ordentlichen Haushalt:**

Erhöhung der Einnahmen bei Wasser- und Kanalabgaben und damit Kostendeckung und Rücklagenbildung möglich

Einmalige Ausgaben für Ersatzaufforstung (€ 15.000,-) und Zinsswap (€ 10.000,- bedeckt mit Rücklagenentnahme).

Die Umlagen steigen weiterhin überproportional gegenüber den Ertragsanteilen.

An Zuführungen sind € 240.000,- an den AO-Haushalt möglich.

Zum AO-Haushalt

Straßenbau: Neubau im Bereich Badgelände (Vorschlag des Grünraumplaners kommt demnächst) und Sanierung der Berggasse – Bedeckung durch Bedarfszuweisung und Aufnahme eines geförderten Darlehens über € 100.000-

Wasser- und Kanalbau: Urbanusweg (Rest), Lussbergweg (mit Hochwasserschutz), Badgelände

Öffentliche Beleuchtung: Rest aus 5-Jahres-Errichtungsvertrag und neue Lichtpunkte im Bereich Wasenrain/Urbanusweg

Fuhrpark: Ankauf eines Traktors samt Frontlader und Anbauvorrichtung für den Schneepflug, sowie Anschaffung eines neuen Streugerätes. Im Gegenzug werden der Unimog und der MB-Trac ausgeschrieben.

Güterwege: div. Sanierungen

Hochwasserschutz: Dammprojekt am Lussbergweg – finanziert zum größten Teil durch Förderungen von Bund und Land NÖ.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2011 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2014 erstellt.

Dazu kann gesagt werden, dass dieser lt. den Vorgaben des Landes erstellt wurde. Durch die bereits erwähnten Erhöhungen bei den Umlagen ergibt sich klarer Weise die Situation, dass der Überschuss aus dem Ordentl. Haushalt jährlich geringer wird. Diese Summen sind aber von der Gemeinde selbst nicht beeinflussbar. Die Gemeinde Auersthal ist im Gegensatz zu vielen Gemeinden noch in der Lage, den Ordentl. Haushalt bis auf weiteres ausgeglichen gestalten zu können.

Der Bürgermeister befindet dazu, dass es weiterhin das Ziel ist den Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren zu senken um die Finanzkraft der Gemeinde (= Investitionsspielraum) positiv zu entwickeln.

Nach eingehender Diskussion wird der Voranschlag für 2011 samt dem mittelfristigen Finanzplan bis 2014 in der vorliegenden Form mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion und Enthaltung sämtlicher SPÖ-Gemeinderäte (Stimmenverhältnis 10 : 8) genehmigt.

Zu Punkt 11:

Der **Jugendverein** Auersthal hat um eine **Vereinssubvention** angesucht. Da der Verein derzeit sehr gute Arbeit für die Auersthaler Jugend leistet, schlägt der Bürgermeister vor, dem Verein eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

Diese Subvention wird nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12:

Wie bereits mehrmals diskutiert, soll die **Subvention zur Aufschließungsabgabe** 2011 fallen und anstatt dessen eine **Förderung von nachhaltigen Energieeinsparmaßnahmen** geschaffen werden. Die Abwicklung dieser Förderungsmaßnahmen soll in Abhängigkeit von den vom Land geförderten Maßnahmen stehen und 10% der vom Land gewährten Förderung betragen. Der Höchstbetrag je Ansuchen ist mit € 1.000,- / Förderungsantrag limitiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese neue Förderung (sh. Beilage 4) mit Wirkung 1. April 2011. Weiters wird festgelegt, dass die bisherige „Subvention zur Aufschließungsabgabe“ noch bis zum 30.6.2011 gewährt wird und dann ersatzlos entfällt.

Zu Punkt 13:

Das neue **FF-Fahrzeug (LF-W)** wurde bereits ausgeliefert und steht für den Einsatz bereits zur Verfügung. Zur Finanzierung dieses Fahrzeuges ist nun ein entsprechendes Darlehen aufzunehmen.

Folgende Offerte wurden im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 27.10.2010 geöffnet:

Kreditinstitut	variabler Zinssatz (Aufschlag auf 6-Mo- Euribor)	Fixzinssatz auf 10 Jahre
Bank Austria	0,700%	3,230%
Hypo NÖ Investmentbank AG	0,990%	3,698%
Hypo Tirol Bank AG	0,700%	3,100%
Raiffeisenbank Auersthal	0,590%	4,250%
Weinviertler Volksbank	0,780%	--
Kommunalkredit Austria	0,600%	--

Als Bestbieter scheinen somit bei der Variante variabler Zinssatz die Raika Auersthal (0,590%) und bei der Variante Fixzinssatz die Hypo Tirol Bank (3,100%) auf.

Antrag der ÖVP: Variabler Zinssatz 10 (ÖVP) : 8 (SPÖ) dafür

Antrag der SPÖ: Fixzinsvariante 10 (ÖVP) : 8 (SPÖ) dagegen

Es wird daher dieses Darlehen bei der Raiffeisenbank Auersthal aufgenommen.

Zu Punkt 14:

Betreffend den **Bauplatz** in der **Schubertstraße 4** liegt ein Ansuchen von Helga und Hermann MAHR aus der Haydnstraße 5 vor:

Die Genannten sind Eigentümer dieser Parzelle und ersuchen nun um Genehmigung zur Übertragung an ihren Enkelsohn Lukas Mahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ersuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 15:

Nach Rückfrage durch den Bürgermeister hat die **ÖBB-Immobilien GmbH** angeboten, den Grund hinter dem Bahnhof (ca. 3.600 m²) zum Preis von € 1,-/m² (plus den damit verbundenen Gebühren) an die Marktgemeinde Auersthal zu verkaufen. Der Bürgermeister beantragt, dieses Angebot anzunehmen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 16:

Nach einer Präsentation am 7. Oktober 2010 haben nun alle betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung zum **Hochwasserschutzprojekt „Lussbergweg“** und der damit verbundenen Grundabtretung schriftlich erklärt und es kann daher mit der Umsetzung begonnen werden.

Das Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

Es wird eine Aufschließungsstraße neben dem Wohnhaus der Fam. Ägydius Möstl errichtet und parallel zur Preußengasse bzw. Weingartenstraße ein Dammbauwerk mit einem Grundablass, wo dann nach Starkregenereignissen das angesammelte Wasser kontrolliert über einen zu errichtenden RW-Kanal und in weiterer Folge das Ortsnetz (Runse - Hauptstraße) in den Sulzgraben abgelassen wird.

In Abstimmung mit der Abtlg. WA-3 (Hofrat DI Rubey) arbeitet unser Zivilingenieur DI Denk zunächst das Projekt im Detail aus und reicht es bei den Förderstellen ein. Parallel dazu werden die Arbeiten ausgeschrieben. Der Terminplan sieht die Fertigstellung für September 2011 vor.

Die Kosten von ca. € 500.000,- werden zu 100% von Land und Bund getragen – lediglich die Umsatzsteuer ist von der Gemeinde zu übernehmen, wo noch ein Teil durch Buchung auf Wasser u. Kanal eingespart werden sollte.

Nach eingehender Diskussion wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 (ÖVP-Fraktion) : 8 Enthaltungen (SPÖ) beschlossen, dass das Projekt in der vorliegenden Form in folgenden Schritten umgesetzt werden soll:

- **Ansuchen um Förderung** des Projektes aus den Mitteln des Hochwasserschutzes. Die Förderzusage ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes.
- Die **Errichtung von Tauschverträgen** mit den Grundeigentümern Karl Hager und Christine Hoffinger. Die vom Dammbau nicht direkt betroffenen Grundstücksteile (Stichstraße und eine Restfläche), die im Zuge der Projektumsetzung an die Marktgemeinde Auersthal übergeben werden, werden im Tauschwege abgelöst.
- **Ausschreibung der Bauarbeiten**
- **Vergabe der Bauarbeiten** mittels noch folgendem Gemeinderatsbeschluss
- **Anpassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes** an das vorliegende Projekt.
- **Herstellung der Grundbuchsordnung** nach Fertigstellung

Zu Punkt 17:

Wie bereits in der letzten Sitzung erörtert, ist Herr Kurt **Wallner** an die Gemeinde mit folgenden Ersuchen herangetreten:

- Kauf der Parzelle 741 (ehem. Eberhart / DEV) - € 67,-/m²
- Kauf der Parzelle 742 (anteilige Holzmannschwemme) - € 67,-/m²
- Umwidmung der Parzelle 743 in Bauland
- Umlegung des die Parz. 743 querenden RW-Kanals an die Grundgrenze zur Parzelle 740 (Kosten von ca. € 30.000,- übernimmt Hr. Wallner) und Sicherung durch Servitutsvertrag

Den Erlös aus dem Verkauf der Parzelle 741 soll zweckgewidmet der Dorferneuerungsverein erhalten.

Wie in der letzten Ausschusssitzung von Herrn DI Denk dargelegt, wird auch aufgrund der Realisierung des Projektes Lussbergweg die Holzmannschwemme für den Hochwasserschutz nicht benötigt. Somit besteht kein Grund, dem Ersuchen von Herrn Wallner nicht zu entsprechen zumal der Gemeinde bei der Realisierung dieses Vorhabens keinerlei Kosten entstehen, sondern im Gegenteil zusätzliche Einnahmen zu erwarten sind (Verkauf der Parz. 742 und Aufschließungsabgabe für das gesamte Grundstück) und die Neuerrichtung eines Kanals samt Servitutsvereinbarung realisiert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig dem Ersuchen in der vorgenannten Form zu entsprechen.

Zu Punkt 18:

Ebenfalls in der letzten Sitzung hat der Bürgermeister berichtet, dass die **WEB Windkraft** in Auersthal weitere Windkraftanlagen errichten möchte. In Ergänzung des damaligen Ansuchens sollen 2 weitere Anlagen zusätzlich zu den 2 im Gemeinderat beschlossenen Anlagen gebaut werden. Die genauen Standorte sind noch nicht im Detail bekannt, würden bei positiver Bewertung der Gemeinde durch die WEB endgültig mit den zukünftigen Grundeigentümern abgestimmt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Nachverhandlungen mit der WEB die jährlichen Einnahmen für die Gemeinde von zuletzt € 12.000,- auf € 15.000,- jährlich gesteigert werden konnten. Somit wären bei einer Zustimmung des Gemeinderates zu nun insgesamt 4 weiteren Windrädern jährlich €

30.000,- zusätzliche Einnahmen zu erwarten.. Dies bedeutet eine Steigerung auf das ca. 2,5 fache der bisherigen Erträge je Windrad.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufstellung von insgesamt 4 Windkraftanlagen und somit die Bereitschaft zur dementsprechenden Flächenumwidmung.

Zu Punkt 19:

Für das Aufschließungsgebiet am **Badgelände** liegt jetzt ein optimierter **Parzellierungsplan** mit insgesamt 25 Bauparzellen vor. Diese Bauplätze sollen unter Berücksichtigung der Bedingungen lt. GR-Beschuss vom 4. Juli 1996 nur an Auersthaler Bauwerber und mit Bauzwang (Baubeginn innerhalb 4 Jahren und Fertigstellung innerhalb weiterer 5 Jahre) zum gültigen Bauplatzpreis für Wohngebiet verkauft werden.

Der Parzellierungsplan wurde nochmals dahingehend überarbeitet, dass der Verbindungsweg von den Heimat Österreich-Gründen Richtung Alleeweg („Brahmsweg“) nur zum Teil (vom nördlichen Teil des Johann-Strauss-Ringes bis zum Alleeweg) errichtet wird.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vergaberichtlinien sowie den Parzellierungsentwurf und somit die weiteren notwendigen Schritte zur Realisierung dieses Projektes.

Zu Punkt 20:

Die Schulbusse haben bei der Zufahrt zur Schule – von hinten über die Preußengasse – immer wieder Probleme beim Einbiegen zur Haltestelle neben dem Schulgebäude. Grund sind parkende Autos vor der „Direktorvilla“ (**Preußengasse 87**).

Der Bürgermeister schlägt daher vor, für diesen Bereich ein **Halte- und Parkverbot** mit dem Zusatz „an Schultagen in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr“ zu verordnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die diesem Vorschlag entsprechende Verordnung.

Zu Punkt 21:

Unser Unimog ist bereits 31 Jahre alt und derzeit zur Reparatur bei der Fa. BBL. Es werden alle für die §57-Überprüfung notwendigen Kleinigkeiten repariert. Für 2011 ist, wie im Voranschlag enthalten, die Anschaffung eines neuen Traktors und eines Streugerätes geplant.

Um nun einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten ist es sinnvoll, das **Streugerät**, welches für den Anbau an den bestehenden Renault-Traktor gedacht ist, so bald wie möglich zu bestellen – Lieferzeit bis zu 2 Monate!

Es liegen dazu 2 Offerte vor:

- Fa. Springer Kommunaltechnik aus 9833 Rangersdorf €15.500,- exkl. Mwst.
- Fa. Steiner aus Hohenruppersdorf (Kahlbacher – Streugerät) € 16.060,- exkl. Mwst

Beide Geräte sind von der Leistung her vergleichbar, die Gemeindearbeiter würden jedoch das Gerät der Fa. Springer bevorzugen, weil es von der Aufteilung der beiden Streukammern für Salz bzw. Splitt besser ausgerichtet ist.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen das Gerät bei der Fa. Springer anzukaufen.

Zu Punkt 22:

Die **EVN-Lichtservice** hat 2 Zusatzvereinbarungen übermittelt:

- Errichtung von je einem Lichtpunkt in der Schubertstraße und in der Pratergasse: Kosten: € 1.924,- exkl. Mwst
- Bereich Wasenrain/Urbanusweg: komplette Neuverlegung der Verkabelung und Errichtung von 3 Lichtpunkten (Iridium-Leuchten) am Wasenrain und 2 Lichtpunkten (Pilzleuchten) am Urbanusweg. Kosten: € 7.938,- exkl. Mwst.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig den Abschluss dieser beiden Verträge.

Zu Punkt 23 (Berichte und Termine):

- Über die **Kleinregion Südliches Weinviertel** soll ein „Rahmenkonzept zur weiteren räumlichen Entwicklung der Gemeinden der Kleinregion“ erstellt werden. Die Kosten dieses Rahmenkonzepts werden zum größten Teil mit EU-Fördermitteln bedeckt.
- Ebenfalls über die Kleinregion soll die „**Bildungsförderung 2010 des Landes**“ beantragt werden. Dazu ist die Bekanntgabe eines/r „Bildungsbeauftragten der Gemeinde“ erforderlich. Da dies in die Kompetenz des Sozialausschusses fällt, hat der Gemeindevorstand einstimmig Frau VzBgm. Mag. Schneider dafür nominiert.

- Der **Pensionistenverband** hat um Vermietung des Objektes „**ehemalige Gemeinschaftskühlanlage Schweinbartherstraße**“ angesucht. Dieses Objekt wird mit Ende dieses Jahres von der Kühlgemeinschaft an die Gemeinde zurück gegeben. Die Pensionisten wollen dort ein Vereinslokal einrichten.

Der Gemeindevorstand hat dazu befunden:

Höhe der Miete € 10,- / Jahr

Dauer des Mietvertrages 10 Jahre, danach Festsetzung einer neuen Mietvereinbarung

Bedingungen: Der Pensionistenverband saniert in Abstimmung mit der Gemeinde die derzeitige Bausubstanz auf seine Kosten.

Die Marktgemeinde Auersthal selbst führt keine Sanierungsmaßnahmen durch.

Zwischenzeitlich gab es noch ein Gespräch mit den Pensionisten. Sie wünschen sich eine längere Mietdauer und würden den Schubertpark mitbetreuen. Die Arbeitsleistungen für den Schubertpark sollten in die Vereinbarung mit einfließen. Dies ist der derzeitige Diskussionsstand. Die Pensionisten prüfen auch noch die Umsetzbarkeit und den Sanierungsbedarf des Gebäudes.

GGR Glasl berichtet, dass die Pensionisten mindestens 30 oder mehr Jahre Laufzeit wollen und auf eine Entscheidung des Gemeinderates warten.

- Die **Heimat Österreich** hat die Wohnungsprospekte übermittelt und Bewerbungen für die einzelnen Wohnungen werden bereits entgegen genommen. An die Mitglieder des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung dieses Prospektes via E-Mail gesendet, doch ist die Datei für einige der Mail-Boxen zu groß, so dass die Mail nicht zugestellt werden konnte. Gedruckte Ausfertigungen liegen im Gemeindeamt auf und können bei Bedarf abgeholt werden.

Weiters hat die HÖ zur der am Donnerstag, den 2. Dezember um 16.00 Uhr stattfindenden Gleichfeier alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen. Hierbei wird man sich auch einen Überblick über den derzeitigen Baufortschritt machen können.

- Nach Problemen im **Bauhof**, wo auch vor der letzten Altstoffübernahme wieder die Container für Holz und Sperrmüll teilweise befüllt waren und noch dazu mit artfremden Stoffen, hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass für unbedingt notwendige **Anlieferungen** außerhalb der Öffnungszeiten eine Pauschale von € 10,- / Anlieferung (1/2 Gemeindegewerbestunde) zu bezahlen ist.
GGR Pertl regt an, die wöchentliche Übernahme von Strauchschnitt bis Mitte November auszudehnen – dies soll 2011 so passieren.
- Herr Kommerzialrat Ing. Rudolf **Lahofer** hat den Gemeinderat zur Besichtigung seines neuen Geschäftslokals in der Bahnstraße eingeladen. Der genaue Termin (Jänner 2011) wird noch fixiert.
- Die **OMV** bietet eine Besichtigung des nun beinahe zur Gänze fertig gestellten Tanklagers in Auerthal an. Da Interesse besteht, wird der Bürgermeister einen Termin vereinbaren.
- Als letzten Punkt gratuliert der Bürgermeister den Gemeinderäten welche im Zeitraum seit der letzten Gemeinderatssitzung **Geburtstag** gefeiert haben bzw. demnächst feiern werden.

Mag. Michaela Schneider	21. September
Ing. Andreas Hager	13. Oktober
Thomas Fellner	16. Oktober
Heinz Schellner	16. Dezember
Ing. Erich Hofer	16. Dezember
Elfriede Kreuzweger	19. Dezember
- Sämtliche Termine für die nächsten Wochen werden noch verlautbart und zusätzlich allen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Teilnahme an der Sitzung, und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. November 2010 wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

Pkt. 20: Halte- und Parkverbot vor Preußengasse 87

Pkt. 21: Ankauf eines Streugerätes

Pkt. 22: Öffentliche Beleuchtung - Neuerrichtungen

Begründung:

Die Dringlichkeit dieser Tagesordnungspunkte hat sich erst in dieser Woche ergeben, bzw. sind die Unterlagen erst gestern eingelangt. Die Inhalte sollten aber ehest möglich umgesetzt werden.

Auersthal, am 25. November 2010



.....

Marktgemeinde Auersthal

SPÖ Fraktion

Auersthal, 25.11.2010

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-GO den Antrag nachstehenden Gegenstand

Pkt. 16 Lussbergweg

von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. November 2010 zu streichen und diesen Punkt einer eingehenden Beratung im Umweltausschuss zuzuführen.

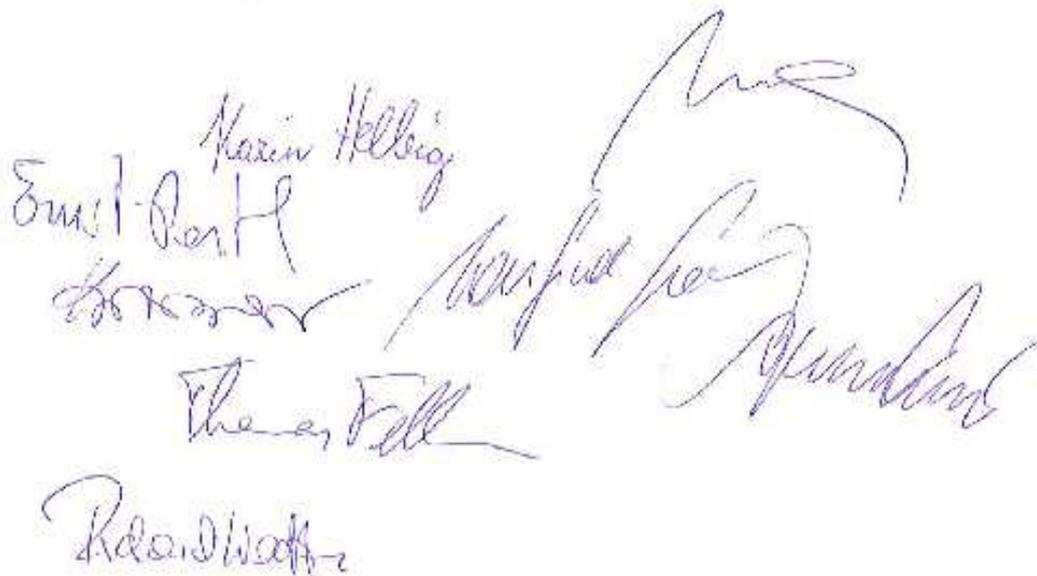
Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Das Projekt Lussbergweg ist aufgrund seiner Struktur (Damm für Hochwasserschutz, Arrondierung, Grundabtretungen ...) sehr komplex. In der letzten Gemeinderatssitzung, war durch die Forderungen der Landesregierung eine neue Situation entstanden. Neue Ergebnisse bzw. der fertige Projektentwurf wurden den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses für Hochwasserschutz nicht vorgelegt. Es war daher nicht möglich sich ein Bild über den neuen Stand des Projektes zu machen.

Die Informationen reichen für einen sofortigen Beschluss nicht aus.

Die SPÖ Fraktion fordert daher:

Die Vorstellung der Umsetzung des Projektes Lussbergweg durch Herrn Dipl. Ing. Denk in einer Sitzung des Umweltausschusses.



 Maxim Helbig
 Ernst Rantl
 Hermann
 Thomas Fell
 Roland Wacker
 [unintelligible signature]
 [unintelligible signature]
 [unintelligible signature]

Marktgemeinde Auersthal

SPÖ Fraktion

Auersthal, 25.11.2010

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-GO den Antrag nachstehenden Gegenstand

Pkt. 10 Voranschlag für 2011 und mittelfristiger Finanzplan bis 2014

von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. November 2010 zu streichen und diesen Punkt einer eingehenden Beratung im Finanzausschuss, im Infrastrukturausschuss, sowie im Umweltausschuss zuzuführen.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Der Finanzausschuss wurde mit der Erstellung des Voranschlages nicht befasst. Der geplanten Erhöhung von Gebühren stehen keinerlei Maßnahmen zur Einschränkung der Ausgaben gegenüber.

Der Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2011 wurde, in den für die jeweiligen Investitionen zuständigen Ausschüssen, nicht behandelt und die geschäftsführenden Gemeinderäte wurden gar nicht, unzureichend oder zu spät über die geplanten Vorhaben informiert.

Dies reicht für einen sofortigen Beschluss nicht aus.

Die SPÖ Fraktion fordert daher:

1. Die Beratung über geeignete Einsparungsschritte in einer Finanzausschusssitzung.
2. Die Bearbeitung der geplanten, außerordentlichen Vorhaben in den dafür zuständigen Ausschüssen.



 Karin Fellner
 Ernst Hart
 Richard Wodtke
 [unintelligible]
 [unintelligible]
 [unintelligible]

Förderung von Energiesparmaßnahmen durch die Marktgemeinde Auersthal

ANTRAG

An die
Marktgemeinde Auersthal
Hauptstraße 88
2214 Auersthal

Datum:

Antragsteller:

Name:

Anschrift:

Ich (Wir) beantrage(n) die Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses im Sinne der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ und gebe(n) hiezu wie folgt bekannt:

1. Ich (Wir) bin (sind) mit Hauptwohnsitz in Auersthal gemeldet und Eigentümer - Miteigentümer - Bauberechtigter *) des in Folge beschriebenen Wohngebäudes.
2. Art und Standort der Anlage:
.....
.....
3. Die Anlage wurde durch das Land NÖ in der Höhe von € gefördert. Die schriftliche Zusicherung bzw. die Überweisungsbestätigung des Förderbetrages liegt bei / wird nachgereicht. *)
4. Für die angeführte Anlage wurde am eine Bauanzeige / ein Antrag auf Baubewilligung *) eingebracht.
5. Bei Photovoltaikanlagen: Ich (Wir) übertrage(n) hiermit die von der geförderten Anlage erzielten CO₂-Einsparungen an die Marktgemeinde Auersthal.
6. Die Überweisung des Förderungsbetrages soll auf das Kto-Nr.: bei (Bank):(BLZ)..... erfolgen.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, über Verlangen erforderliche Unterlagen in Zusammenhang mit meinem (unserem) Ansuchen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Förderung nur nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel der Gemeinde zur Vergabe gelangt und kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Weiters nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass alle Entscheidungen bezüglich der „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal getroffen werden.

.....
Unterschrift(en) – Förderungswerber

*) nicht zutreffendes streichen

Erläuterungen

- **Geförderte Maßnahmen:**
Die ordnungsgemäße Errichtung einer Solaranlage, Photovoltaikanlage und/oder Wärmepumpenanlage.
- **Relevante Gemeinderatsbeschlüsse:**
 - Erstfassung - beschlossen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal in seiner Sitzung vom 25. November 2010.
- **Voraussetzungen:**
 - Der (Die) AntragstellerIn hat/haben ihren Hauptwohnsitz in Auersthal
 - Die Anlage wird durch das Land Niederösterreich gefördert
 - Das Ansuchen um Förderung kann nur durch den Eigentümer, Miteigentümer oder Bauberechtigten eines Wohngebäudes eingebracht werden.
 - Bei Photovoltaikanlagen werden die von der geförderten Anlage erzielten CO₂-Einsparungen an die Marktgemeinde Auersthal übertragen. Die eingesparte CO₂-Menge wird nach entsprechender Aufforderung dem Gemeindeamt gemeldet.
- **Beantragung:**
 - Die Förderung muss beim Gemeindeamt schriftlich beantragt werden.
 - Frühestens: Bei Baubeginn bzw. Einbringen einer Bauanzeige / Antrag auf Baubewilligung im Gemeindeamt.
 - Spätestens: 1 Monat nach Auszahlung der Landesförderung.
- **Art der Förderung:**
Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschusses.
- **Höhe der Förderung:**
 - 10 % der jeweiligen Direktförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) des Landes Niederösterreichs.
 - Die Gemeindeförderung beträgt € max. 1.000,- je Anlage.
 - Wird die Förderung des Landes nicht in Form von Direktzuschüssen, sondern z.B. durch Darlehenszuschüsse gewährt, erfolgt keine Gemeindeförderung!
- **Zeitpunkt der Auszahlung:**
Nach Vorlage der diesbezüglichen Auszahlungsbelege des Landes Niederösterreich.
- **Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.**
- **Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Marktgemeinde Auersthal.**

Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Ing. Erich Hofer
Bürgermeister